

# Pflegekasse zahlt Flexo Handlauf

## Finanzierung von Umbaumaßnahmen

<b>Pflegekasse</b>	<p>Die gesetzlichen und privaten Pflegekassen gewähren Leistungen für ihre pflegebedürftigen Mitglieder (d.h. Personen mit Pflegestufe 1, 2 oder 3). In einem Katalog ist verzeichnet, welche technischen oder zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel die Pflegekassen bewilligen können. Technische Pflegehilfsmittel wie z.B. ein Pflegebett oder ein Hausnotruf werden meist leihweise überlassen.</p>
<b>Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes</b>	<p>In den Zuständigkeitsbereich der <b>Pflegekassen</b> fallen aber auch Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes. Die Kosten einer Maßnahme zur Wohnungsanpassung können nach §40 Abs. 4 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) bis zur Höhe von 2.557 EUR bezuschusst werden. Bei der Bemessung des Zuschusses sind als Kosten der Maßnahme die Aufwendungen für die Vorbereitung, Materialkosten, der Arbeitslohn und ggf. Gebühren (Bauanträge, 10 % der Kosten der Maßnahme, jedoch höchstens 50 % seiner monatlichen Brutto-Einnahmen (Rente, Verdienst, Leistungen vom Arbeitsamt etc.). Ein Zuschuss wird dann gewährt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht, erheblich erleichtert oder die möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Dabei kann es sich z.B. um bauliche Maßnahmen handeln, wie Türverbreiterungen, festinstallierte Rampen, Treppenlifte oder ein <b>zusätzlicher Handlauf an der Treppe</b>. Als eine Maßnahme gilt die Gesamtheit aller zum Zeitpunkt der Antragstellung notwendigen Veränderungen. Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erforderlich, handelt es sich erneut um eine Maßnahme, so dass ein weiterer Zuschuss bis zu einem Betrag von 2.557 EUR gewährt werden kann.</p>
<b>Antragstellung</b>	<p>Es genügt ein Antrag des Versicherten bei der zuständigen Pflegekasse, eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen regt Maßnahmen an oder prüft im Auftrag der Pflegekasse den Antrag. Jeder Antrag wird individuell auf die Person des Antragstellers hin im Einzelfall entschieden. Neben einem Kostenvoranschlag müssen antragstellende Mieter das Einverständnis des Eigentümers vorlegen.</p>
<b>Weitere Finanzierungen</b>	<p>Es gibt viele Möglichkeiten, das Leben in der eigenen Wohnung sicherer und angenehmer zu gestalten. Manchmal kosten sie nur einige Handgriffe, wie das Verrücken von Möbeln oder das Beseitigen von Stolperfallen. Andere Maßnahmen lassen sich mit geringem finanziellen Aufwand bewerkstelligen. Des Weiteren kommen die Kranken- und Pflegekasse, die Landesregierung, das Integrationsamt, die Unfall- und Rentenversicherung, das Sozialamt und evtl. spezielle Förderprogramme der Kommune entweder einzeln oder in Kombination als Kostenträger in Frage. Der mögliche Kostenträger hängt immer von individuellen Voraussetzungen ab und muss im Einzelfall geprüft werden.</p> <p>Auch der Hauseigentümer ist eventuell bereit, sich am alten- bzw. behindertengerechten Umbau des Treppenhauses oder der Wohnung zu beteiligen. Seit dem Jahre 2001 ist im Mietrecht, §554a BGB, ein Anspruch auf den behindertengerechten Umbau verankert, allerdings mit der Klausel, dass der Vermieter beim Auszug den Rückbau verlangen darf. Hier empfehlen wir eine Absprache mit dem Vermieter über das Anbringen der Handläufe nach DIN 18024/25 und dies schriftlich festzuhalten.</p>
<b>Flexo-Handlauf</b>	<p><b>Wichtig</b> ist, dass Sie niemals vor einem Antrag auf Zuschüsse die Maßnahme beginnen! Im Einzelfall kann ein Umbau vor einer Bewilligung beginnen (Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stellen), aber in der Regel müssen Sie die Zusage abwarten!</p> <p>Flexo-Handlaufsysteme sind die einzigen Handläufe, welche „DIN Geprüft barrierefrei“ sind. Sie entsprechen der DIN 18024/25, werden grundsätzlich als durchgehender Handlauf montiert, sind kontrastreich zur Wand, sind griffsicher und gut zu umgreifen und werden, wenn möglich, auch 30 cm über die erste und letzte Stufe geführt. Flexo-Handläufe werden von Ärzten und Versicherungen empfohlen.</p>